

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Esther Krapf

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

23. Jahresarbeitstagung Verwaltungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 27.01.2017 - 28.01.2017

elastoMER 2017 Merseburger Elastomertage - Aspekte der Alterung und Beständigkeit

Polymer Service GmbH Merseburg; 2 Stunden; 27.09.2017 - 28.09.2017

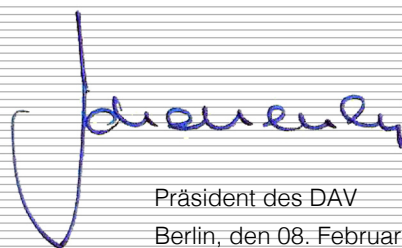
Thüringer Arbeitssicherheitssymposium

TÜV Akademie GmbH, Thüringen; 5 Stunden; 20.09.2017

Vertiefungsseminar Prüfungsrecht 2017

Akademie für Hochschulrecht und Verwaltungsrecht GmbH, Berlin; 6 Stunden;
07.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2018

